



## Nominierungsverfahren

Bei den 21. deutschsprachigen Poetry Slam Meisterschaften in Hannover verteilen sich 110 Startplätze im Einzelwettbewerb wie folgt:

- 56 Startplätze an die ältesten Poetry Slams in Deutschland, die am häufigsten stattgefunden haben; die sogenannte A-Liste.
- 13 Startplätze an die Sieger\*innen einer Landesmeisterschaft in Deutschland
- 9 Startplätze werden vom Slammaster-Meeting in der Schweiz vergeben
- 9 Startplätze werden vom Slammaster-Meeting in Österreich vergeben
- 1 Startplatz geht an Luxemburg
- 8 Startplätze gehen an die Finalist\*innen der deutschsprachigen U20-Meisterschaften in Heidelberg
- 13 Startplätze gehen an Poetry Slams gemäß „Surmann-Poeck-Verfahren“; die sogenannte B-Liste
- 1 Startplatz geht an den Titelverteidiger des SLAM 2016

Die Auswahl der sendungsberechtigten Slams erfolgt demnach in drei Stufen:

### Stufe 1: Fix vergebene Startplätze

- 1.1 Startplätze für Landesmeisterschaftsgebiete

In Deutschland werden in der Slam-Saison 2016/2017 insgesamt 13 Landesmeisterschaften veranstaltet. Einige Landesmeisterschaften sind mitunter also auch bundeslandübergreifend, weswegen im Folgenden der Begriff Landesmeisterschaftsgebiete verwendet wird. Zu den Landesmeisterschaftsgebieten gehören:

- Nordrhein-Westfalen
- Bayern
- Baden-Württemberg
- Hessen
- Schleswig-Holstein
- Hamburg
- Mecklenburg-Vorpommern
- Niedersachsen/Bremen
- Berlin/Brandenbrug
- Sachsen-Anhalt
- Sachsen
- Thüringen
- Rheinland-Pfalz
- Saarland trägt keine eigene Landesmeisterschaft aus.*

Jede Meisterschaft eines Landesmeisterschaftsgebiets erhält einen Startplatz für den SLAM 2017. Dieser geht an den/die Sieger\*in der jeweiligen Meisterschaft. Bei Fragen zur Teilnahmeberechtigung an Meisterschaften in den Landesmeisterschafts-gebieten bitten wir, sich an die entsprechenden Ansprechpartner\*innen der Landesmeisterschaften zu wenden.

- **1.2 Quoten für Österreich, Schweiz und Luxemburg**

Beim SLAM 2017 werden die Startplätze für Österreich, Schweiz und Luxemburg per Quote vergeben. Folgende Anzahl an Startplätzen geht an die Staaten:

**Österreich: 9 Startplätze**

**Schweiz: 9 Startplätze**

**Luxemburg: 1 Startplatz**

Das Organisationsteam des SLAM 2017 nimmt keinen weiteren Einfluss auf die Auswahl der gesendeten Starter\*innen aus Österreich, der Schweiz und aus Luxemburg, sondern richtet sich ausschließlich nach Weisung des Slammaster\*innen-Meetings des jeweiligen Staates.

- **1.3 Titelverteidiger**

Der/die Titelverteidiger\*in des Einzelwettbewerbs erhält einen Startplatz für den SLAM

2017. Das titelverteidigende Team erhält einen Startplatz für den Teamwettbewerb. Bei Nichtantritt des/r Einzel- oder Team-Sieger/s des SLAM 2016, gehen diese Plätze an das Nachrückersystem (Einzel) bzw. an das normale Platzvergabesystem (Team).

## **Stufe 2: Startplätze per Rankingsystem; die sogenannte A-Liste**

Es werden insgesamt 56 Startplätze per Rankingsystem vergeben. Dieses richtet sich, wie in den Jahren zuvor, nach Anzahl der Veranstaltungen eines Slams und Alter des Slams in Monaten. Das Rankingsystem arbeitet nach folgender Formel:

$$X_s = A_s * (N_s/A_s)^{0,75}, \text{ wobei}$$

s ist ein Slam,

$X_s$  ist der Ranking-Wert von Slam s

$A_s$  ist das Alter des Slams in Monaten

$N_s$  ist die Anzahl der Veranstaltungen des Slams s (höchstens eine pro Monat).

Die 56 Slams mit den höchsten X-Werten, sind automatisch berechtigt, ein\*e Teilnehmer\*in zum SLAM 2017 zu entsenden.

Die Nominierung zum Slam 2017 beginnt ab sofort und läuft bis zum 14.05.2017 um 23:59 Uhr. Anmeldungen nach dieser Deadline können nicht mehr entgegengenommen werden (falls du einen Slam organisierst, aber keine Email von uns erhalten hast, dann melde dich bitte bei [anmeldung@slam2017.de](mailto:anmeldung@slam2017.de)). Bei Nicht- oder nicht fristgerechter Meldung eines Slams, der evtl. sendungsberechtigt gewesen wäre, kann keine Ausnahme gemacht werden. Das Organisationskomitee des SLAM 2017 behält sich vor, bei Bekanntwerden von absichtlich fehlerhaften eingereichten Anmelde Daten eines Slams, den betreffenden Slam zu jeder Zeit zu disqualifizieren. Der jeweils frei gewordene Startplatz geht an die Nachrückerliste.

## **Stufe 3. Startplätze per Surman-Poeck-System; die sogenannte B-Liste**

Jeder nominierte Slam erhält im Rankingsystem den in Punkt 2 beschriebenen Wert X. Dazu erhält jeder Slam den Wert J. Dieser ist gleich der Anzahl der Jahre, seit denen der Slam ununterbrochen nicht nominierungsberechtigt gewesen ist. J ist maximal das Alter des Slams in Jahren + 1. Daraus ergibt sich aus folgender Formel zur Berechnung des Wertes Y:

$$Y_s = X_s * J_s, \text{ wobei}$$

s ist ein Slam,

$Y_s$  ist der Y-Wert von Slam s

$X_s$  ist der Wert, der sich aus der Formel in der 2. Stufe (Startplätze per Rankingsystems) für S ergibt

$J_s$  siehe oben.

Aus allen nominierten Slams wird zudem einer regionalen Verteilung aller deutschen Slams Rechnung getragen. Beispiel: 40 Slams in Niedersachsen/Bremen, 20 Slams in Hamburg, 1 Slam in Sachsen, etc. Dadurch arbeitet das Surmann-Poeck-System ebenfalls zweistufig. Das heißt, es wird zuerst das Landesmeisterschaftsgebiet nach Anzahl der nominierten Slams und anschließend der nachrückende Slam anhand des Wertes Y berücksichtigt. Auf diese Weise soll sowohl kleinen Slams, die bei den deutschsprachigen Meisterschaften über lange Zeit hinweg nicht sendungsberechtigt waren, als auch der regionalen Verteilung von Slams Genüge getan werden. Die regionale Verteilung greift also erst vollständig im Nachrückverfahren.

### **Sonderfälle und Nachrückverfahren**

Im Falle eines Ausfalls, eines Verzichts oder einer Mehrfach-Qualifizierung eines/einer Starter\*in regelt das **Nachrückverfahren** die Modalitäten. Bei einem längerfristigen Verzicht auf die Teilnahme im Vorfeld des SLAM 2017 werden die möglichen Szenarien wie folgt geregelt:

#### **Bei Verzicht oder Ausfall:**

- Wurde der/die Starter\*in von einem nominierungsberechtigten Poetry Slam entsandt, fällt der Startplatz an den/die Slammaster\*in dieses Poetry Slams zurück und darf von ihm/ihr nachbesetzt werden.
- Wurde der/die Starter\*in über die Quotenregelung aus der Schweiz, Luxemburg oder Österreich nominiert, fällt der Startplatz an das Slammaster\*innenmeeting des jeweiligen Landes zurück und darf nachbesetzt werden.
- Hat sich der/die Starter\*in über eine deutsche Landesmeisterschaft qualifiziert, geht der Startplatz an den Slam, der sich an führender Position des entsprechenden Landesmeisterschaftsgebiets-Rankings befindet.
- Hat sich der/die Starter\*in über den U20 SLAM 2017 qualifiziert, geht der Startplatz an einen

Slam, aus dem der/die Starter\*in kommt bzw aus dem er oder sie kommt.  
Sind diese beiden Varianten nicht übereinstimmend, entscheidet im Zweifel der SLAM 2017-OK. Der entsprechende Slam, der dann nachrückt, muss sich an führender Position des entsprechenden Landesmeisterschaftsgebiets-Rankings befinden.

- *Sonderregelung*: Hatte der/die Starter\*in aus dem U20 SLAM 2017 die schweizerische, luxemburgische oder österreichische Staatsbürgerschaft, so geht der Startplatz an das Slammastermeeting des jeweiligen Landes und darf ohne Einschränkungen nachbesetzt werden.
- Verzichtet der/die Titelverteidiger\*in auf den Startplatz, geht er an den Slam an führender Position des „globalen Rankings“ aller Poetry Slams in Deutschland.

### **Bei Mehrfachqualifizierung:**

- Gewinnt ein/e bereits qualifizierte/r Teilnehmer\*in einen „zweiten Startplatz“ (bspw. Über eine Landesmeisterschaft oder „Highlander“) so hat er also eine Mehrfach-Qualifizierung. In diesem Fall tritt diese/r Teilnehmer\*in für beide Veranstaltungen an. Der dadurch frei gewordene Startplatz geht an den Slam, der sich an führender Position des Landesmeisterschaftsgebiets befindet oder an das Land, das ihn/sie zuerst nominierte. Die Teilnahme des Slammasters/ der Slammasterin dieses Slams am SLAM 2017 bleibt unberührt.

Der kurzfristige Ausfall während des SLAM 2017 regeln die Wettbewerbsregeln unter 2.6. Bei Nicht- oder nicht fristgerechter Meldung eines/r Starter/-in durch einen sendungsberechtigten Slam geht der jeweils frei gewordene Startplatz an die Nachrückerliste.

### **Slammaster\*innen-Reglung**

Zu jedem sendungsberechtigten Slam und jeder Landesmeisterschaft gehört je ein/e Slammaster\*in, der/die ebenfalls am Festival teilnehmen darf. U20-Starter reisen im Falle von Minderjährigkeit mit einem/r Betreuer\*in mit Aufsichtspflicht an resp. mit schriftlicher Erlaubnis der Erziehungsberechtigten. Bei Dopplungen, d.h. wenn ein\*e Slammaster\*in und/oder Betreuer\*in mehrere sendungsberechtigte Slams und/oder Ländermeisterschaften veranstaltet, bleibt es bei einem Platz. Natürlich gibt es bei manchen Slams mehrere gleichberechtigte Slammaster\*in. Auch hier appellieren wir an eure Ehrlichkeit, denn die Schlafplätze sind begrenzt.